

# Anlage A zur V/0377/2022

## Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Die Gründung der Glasfaser Münster GmbH obliegt gem. § 9.4 lit. a. und b. des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Mit der mehrheitlich geändert beschlossenen Vorlage V/0036/2022 hatte der Rat am 09.02.2022 die Weichen für die Gründung und anschließende Beteiligung eines privaten Investors am Breitbandausbau der Gesellschaft gestellt. Mit dieser Vorlage soll die gesellschaftsrechtliche Verankerung der Beteiligung gemäß des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH und in Verbindung mit § 107 GO NRW vollzogen werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die „Stadtwerke Münster GmbH“ ist eine 100 %-ige Beteiligung der Stadt Münster.

Ihr obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, der Öffentliche Personennahverkehr, der Hafendienst, die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft, die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, die Telekommunikation, der Bau und der Betrieb von Gebäuden, die kommunalen Zwecken dienen, auf eigenen oder auf fremden Grundstücken, das Betreiben und Bereitstellen von Mobilitätsdienstleistungen (z.B. CarSharing, Fahrradverleihsysteme) und die Erbringung der mit den vorgenannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Geschäften, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Produkt 150101 Stadtwerke Münster GmbH				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster GmbH sowie u.a. §§ 107 und 115 GO NRW.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k. A.